

KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Gemeinde Wildermieming hat in seiner Sitzung vom 12.09.2018 zu Tagesordnungspunkt 6 gemäß § 71 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, beschlossen, den vom Planer AB Ofner ausgearbeiteten Entwurf vom 12. Juli 2018, mit der Planungsnummer 368-2018-00004, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde im Bereich 2224, 2225 KG 81312 Wildermieming (zur Gänze/zum Teil) ist zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Wildermieming vor:

Umwidmung Grundstück 2224 KG 81312 Wildermieming (rund 1798 m²) von Freiland § 41 in Gewerbe- und Industriegebiet § 39 (1)

Umwidmung Grundstück 2224 KG 81312 Wildermieming (rund 36 m²) von Freiland § 41 in geplante örtliche Straße § 53.1

Umwidmung Grundstück 2225 KG 81312 Wildermieming (rund 2815 m²) von Freiland § 41 in Gewerbe- und Industriegebiet § 39 (1)

Umwidmung Grundstück 2225 KG 81312 Wildermieming (rund 149 m²) von Freiland § 41 in geplante örtliche Straße § 53.1.

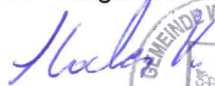

Die 4 -wöchige Auflage erfolgt vom 14.09.2018 bis einschließlich 15.10.2018

Personen, die in der Gemeinde ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Gleichzeitig wurde gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst. Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Die Kundmachung kann auch auf der Homepage der Gemeinde unter www.wildermieming.tirol.gv.at abgerufen werden.

Der Bürgermeister



Klaus Stocker

angeschlagen am: 13.09.2018
abgenommen am: